

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

180. Sitzung, Dienstag, 10. Dezember 2002, 19.30 Uhr Vorsitz: Thomas Dähler (FDP, Zürich) Verhandlungsgegenstände		
6.	Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2003	
	Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002, 4004a	Seite 14722
7.	Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2003 – 2005	
	Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002, 4005a	Seite 14722
Ve	erschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	 Persönliche Erklärung Dorothee Jaun zum mit- telfristigen Ausgleich der Finanzen 	<i>Seite 14739</i>
	Persönliche Erklärung Hans-Peter Portmann zum Votum von Marco Ruggli	<i>Seite 14749</i>
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite 14760

Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

6. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2003

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002, **4004a**

7. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2003 bis 2005

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002, **4005a**

Fortsetzung der Detailberatung

Konto 2550, Personal (Globalbudget)

Konto 2570, Informatikplanung (Globalbudget)

Konto 2580, Drucksachen und Material (Globalbudget)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2595, Steuererträge (Globalbudget)

Antrag 30a. Eventualminderheitsantrag Peter Reinhard, Claudia Balocco, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Regula Götsch Neukom und Katharina Prelicz-Huber (WAK) zu Konto 2595, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 5'296'550'000 neu: Fr. 5'246'550'000 Verschlechterung Fr. 50'000'000

Als Folge des Minderheitsantrags der WAK um 3 % beim Steueramt, welcher sich auf der Leistungsseite auswirken wird, werden die Steuereinnahmen um 50 Millionen Franken gekürzt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Hier bestand ein Eventualminderheitsantrag der WAK auf eine Verschlechterung um 50 Millionen Franken. Dieser Eventualminderheitsantrag ist mit der Ablehnung des Antrags zu Konto 2540, Steuern, hinfällig geworden.

Ich habe aber zu diesem Konto noch eine Anmerkung: Die budgetierten Steuereinnahmen im Konto 2595 basieren auf einem Steuerfuss von 105 Prozent, wie ihn die Regierung vorgeschlagen hat. Sollte der Steuerfuss anders festgesetzt werden, würden wir nach der Steuerfussfestsetzung und vor der Schlussabstimmung über den Voranschlag auf dieses Konto zurückkommen und den Saldo der Laufenden Rechnung entsprechend anpassen, schon nur der buchhalterischen Redlichkeit wegen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2596, Regalien und Verrechnungssteuern (Globalbudget) Konto 2597, Kapital- und Zinsendienst Staat (Globalbudget) Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2598, Buchgewinne/-verluste Liegenschaftengeschäfte (Globalbudget)

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon): Die Kommission für Staat und Gemeinden hat sich mit den Konti der Liegenschaftenverwaltung intensiv auseinander gesetzt. Für das Konto 2598, Buchgewinne Liegenschaftengeschäfte, schlägt die Kommission vor, das Globalbudget um 5 Millionen Franken zu erhöhen. Ich sage es klar: Es wird nicht gespart. Es ist eine Erhöhung der Einnahmen. Diese Erhöhung begründe ich wie folgt: Der Regierungsrat hat am 28. November 2001 die Liegenschaftenpolitik des Kantons fixiert. Es wurden unter anderem Grundstücke und Liegenschaften bestimmt, die in den nächsten Jahren nicht für öffentliche Aufgaben gebraucht werden. Diese können gemäss der Regierung verkauft werden. Es wurde ein Volumen an potenziellen Verkäufen in der Grössenordnung von 70 Millionen Franken definiert. Diese Grundstücke und Liegenschaften stehen in den Büchern des Kantons mit einem Bilanzwert von 25 Millionen Franken. Daher lassen sich, wenn alles verkauft wird, Buchgewinne von etwa 45 Millionen Franken realisieren. Regierungsrat und Verwaltung wollen im Jahr 2003 wenig Verkäufe tätigen. Diese sollen nur 4 Millionen Franken Buchgewinne abwerfen. Die Kommission für Staat und Gemeinden will sicher nicht alles auf einen Schlag verkaufen. Sie ist aber der Meinung, dass auch aufgrund der derzeitigen Situation beim Immobilienmarkt ein grösserer Beitrag der Rechnung 2003 geleistet werden kann. Es sind daher mehr Verkäufe zu tätigen.

Wenn ich schon über die Konti der Liegenschaftenverwaltung spreche, erlauben Sie mir folgende persönliche Bemerkung zum anderen, vor kurzem verabschiedeten Konto der Liegenschaftenverwaltung. Es betrifft das Konto 2513. Im Zusammenhang mit der Verselbstständigung der Beamtenversicherungskasse (BVK) wird bei der Liegenschaftenverwaltung der Personalbestand um drei Mitarbeiter erhöht. Diese Erhöhung macht mir und anderen Mitgliedern der Kommission Sorge. Die Verselbstständigung der BVK müsste nicht zu einer Erhöhung des Mitarbeiterbestands führen. Ich hoffe, dass die Regierung mit dieser Mitarbeiteraufstockung zurückhaltend umgehen wird.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Ich gebe Ihnen zu diesem Antrag folgende Empfehlung ab: Erstens, ablehnen. Das wird meine Fraktion hauptsächlich tun. Zweitens, sitzen bleiben. Drittens, annehmen. Damit drücke ich aus, dass es im Grunde keine Rolle spielt, was Sie tun. An der Realität ändert sich nichts. Es ändert sich allenfalls etwas an den Zahlen. Es wird entweder verkauft, dann kommen die Buchgewinne in die Buchhaltung – oder eben nicht. Wenn wir nicht verkaufen, wird es auf ein späteres Jahr verschoben.

In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, Ihre eigene Wahl zu treffen.

Regierungsrat Christian Huber: Seit ich Finanzdirektor bin, kämpfe ich im Regierungsrat gegen Saldoverbesserungen durch Ertragserhöhungen und setze mich ein für Saldoverbesserungen durch Aufwandminderungen. Ueli Annen hat es gesagt. Wir werden die Liegenschaftenverkäufe nach dem Markt richten. Was wir verkaufen können und was Sinn macht zu verkaufen, werden wir verkaufen. Aber der Markt richtet sich etwas weniger nach unserem Budget und nach Ihren Vorgaben als nach dem Liegenschaftenmarkt. Insofern vergiesse ich kein Herzblut, ob Sie diesen Ertrag jetzt verbessern oder nicht. Am Ende des Jahres wird es der Liegenschaftenmarkt sein, der das entscheidet.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich stelle fest, dass der Finanzdirektor an seinem Antrag nicht festhält und kein anderer Antrag gestellt ist. Damit haben Sie dem Antrag der StGK und der FIKO zugestimmt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2599, Verrechnete Zinsen (Globalbudget)

Antrag 32a. Minderheitsantrag Erika Ziltener, Julia Gerber Rüegg (FIKO) zu Konto 2599, Verrechnete Zinsen, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 230'236'900 neu: Fr. 202'236'900 Verschlechterung Fr. 28'000'000

Aufstockung um 28 Millionen Franken. 36 Millionen Franken für den auf den 1. Juli 2003 zu gewährenden Stufenanstieg, minus 8 Millionen Franken für die 0,2 %, die mehr für die Beförderungen eingesetzt worden sind.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Der Stufenanstieg im Jahr 2003 wird wegen des sonst nicht erreichbaren mittelfristigen Ausgleichs der Laufenden Rechnung ausgesetzt. So schreibt die Regierung. Auch wir wollen eine ausgeglichene Rechnung und haben uns deshalb den Minderheitsantrag für den Stufenanstieg für das Personal sehr sorgfältig überlegt, und wir haben gerechnet. Wie Sie gestern gehört haben, sind es statt 63 Millionen Franken 31,5 Millionen Franken, davon abgezogen die geplanten 14 Millionen Franken für den Strassenfonds, bleiben 17,5 Millionen Franken. Weiter hat die Regierung gemäss Novemberbrief 12 Millionen Franken zu viel für die Teuerung eingestellt. Diese nehmen wir auch noch. Folglich fehlen noch 5,5 Millionen Franken. Wir wollen nicht den Fünfer und das Weggli.

Regierungsrat Christian Huber hat für die Beförderung statt 0,4 Prozent 0,6 Prozent eingesetzt. Diese Differenz macht rund 7 Millionen Franken aus, die wir sparen könnten. Die zusätzliche Beförderungssumme von 0,2 Prozent sparen wir, weil sie ein Element des mysteriösen Flexlohns ist. Seit rund zweieinhalb Jahren geistert dieser, dem Anschein nach von Regierungsrat Christian Huber emsig geförderte Flexlohn durch den Kanton Zürich: manchmal als Gerücht, manchmal als eine Art kleine Vernehmlassung, zu der nur ein kleiner Kreis ein-

geladen worden ist. Der Flexlohn scheint ein eigentlicher Leistungslohn zu sein. Dafür oder dagegen kann man aus guten Gründen sein. Aber nur weil der Flex- oder Leistungslohn Regierungsrat Christian Huber so gut gefällt, darf er nicht durch eine Hintertür der Budgetdebatte hineingeschmuggelt und weich gepolstert werden. Wenn die Besoldungsverordnung auf den Kopf gestellt, wenn ein neues Lohnsystem eingeführt werden soll, dann bitte auf dem offiziellen Weg und breit diskutiert. Die Budgetdebatte ist nicht der richtige Ort.

Unser Minderheitsantrag enthält einfach alles: Wertschätzung des Personals, finanzpolitisch richtige Verteilung – der Strassenfonds soll aus Verkehrsabgaben alimentiert werden –, sinnvoller Umgang mit bereits eingestelltem Geld und wir sparen 7 Millionen Franken. Ich hoffe sehr, dass auch die FDP beim Steuerfuss noch einmal ganz genau nachrechnen wird.

Ich verzichte darauf, Ihnen nochmals aufzuzählen, wie das Personal gespart hat, doch eines lassen Sie mich noch sagen: Gestern hat Hansueli Züllig gesagt, wir hätten keine Schulden abgebaut. Das stimmt natürlich nicht. Bis zur Rechnung 2001 haben wir 800 Millionen Franken abgebaut. Da hat selbstverständlich das Personal einen guten Teil dazu beigetragen.

Ich danke Ihnen sehr, wenn Sie unseren Antrag unterstützen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg), Referent der FIKO: Die Mehrheit der FIKO beantragt Ihnen, diese Erhöhung nicht zu gewähren.

Es ist die SP, die hier mehr Lohn für das Personal einbauen will, natürlich über die Gewährung des Stufenanstiegs. Das ist uns klar. Wir sind der Meinung, dass es der falsche Zeitpunkt ist, wenn wir überall sparen müssen, hier Stufenanstiege über den Antrag des Regierungsrates hinaus einzubauen.

Erlauben Sie mir eine persönliche Meinung, die sicherlich auch die Meinung der FDP ist, Sie haben uns vorhin angesprochen. Ich glaube nicht, dass Sie mit den ganzen Forderungen von mehr Ferien und mehr Lohn, die Sie über die Personalverbände überall proklamieren, das gesamte Staatspersonal vertreten. Wenn ich gestern die Flugblätter gelesen habe, dann wehren Sie sich sogar gegen Mitarbeiterbeurteilungen. Gutes Personal will beurteilt werden. Gutes Personal will Leistungslohn. Wir wissen, dass wir in der Mehrheit sehr gutes

Staatspersonal haben. Wir wollen dieses System beibehalten und nicht bei den Löhnen, wie Sie es überall tun, das Giesskannenprinzip einführen.

Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich bin bei den unteren Lohnklassen klar für feste Schritte. Ich bin ein Skeptiker des so genannten Flexlohns. Das alles ist aber keine Frage des Kantonsrates, sondern eine Frage laufender Gesamtarbeits- respektive Sozialpartnerverhandlungen. Ich plädiere dafür, dass endlich ein Schrittwechsel vorgenommen wird, wie er im Besoldungsgesetz vorgesehen ist. Das heisst die Lohnschritte, all das, was Ende Jahr auszuhandeln ist, sind von den jeweiligen Verbänden mit dem Regierungsrat auszuhandeln. Dies ist die normale Gepflogenheit unter Sozialpartnern. Das passiert so in der Privatwirtschaft.

Hier haben wir immer noch eine Zwittersituation. Das Parlament spielt in einem gewissen Sinn Verhandlungspartner und Verwaltungsrat. Beides kann es nicht sein. Ich bin der Meinung, dass ein Verwaltungsrat in Lohnverhandlungen nichts zu sagen hat, sondern dass es Treu und Glauben entspricht, dass der jeweilige Vertragspartner auf der Arbeitgeberseite das, was er aushandelt, tatsächlich garantieren kann und garantieren können muss. Der Regierungsrat muss selbst verantwortlich sein für sein eigenes Verhandlungsresultat und dies dann entsprechend per Nachtragskredit in diesem Saal einbringen. Das ist nach meinem Dafürhalten das richtige Vorgehen. Es wundert mich eigentlich, dass wir diesbezüglich Jahr für Jahr die gleiche Diskussion führen müssen.

Ich habe nichts dagegen, wenn das Parlament Wünsche formuliert. Aber die Sozialpartner und die Personalverbände legen unabhängig vom Parlament fest, was ihrer Meinung nach das zutreffende Verhandlungspaket ist. Hans-Peter Portmann, Sie haben auch nicht zu sagen, wer wen vertritt. Sie vertreten gar niemanden in dieser Auseinandersetzung ausser sich selbst. Sie können das den Personalverbänden schon selber überlassen, welche Forderungen sie im Jahr 2002 für richtig erachten und mit welchen allfälligen Kampfmassnahmen sie welche Forderungen durchzusetzen gedenken. Ich habe auch nichts dagegen, dass die Personalverbände eine gewisse Militanz zeigen, vor allem für die unteren Lohnklassen. Ich habe dann ein bisschen Mühe,

wenn für die Oberrichter das Gleiche gelten soll wie für die Lohnklassen unter 60'000 Franken. Das ist nicht mein Problem, sondern das ist das Problem der jeweiligen Vertragsverhandlungen.

In diesem Sinn mache ich den Hinweis, dass ich materiell nichts gegen die Ausführungen von Erika Ziltener habe, im Gegenteil. Aber, auch wenn Sie heute diesen Antrag ablehnen, haben Sie nichts gewonnen. Es ist weder positiv noch negativ ein Fingerzeig. Regierungsrat Christian Huber ist allein verantwortlich, im Namen des Regierungsrates seine Verhandlungen zu führen. Er wird entscheiden müssen, auch welchen Druck er welches Verhandlungsresultat am Schluss zu gewärtigen hat. Das Parlament hat dann wohl oder übel nachzuziehen, wie das jeder Verwaltungsrat in einem vergleichbaren Fall auch machen muss.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Wir von der SP-Fraktion sind nicht blöd. Wir wissen schon, dass wir mit unserem Antrag, dem kantonalen Personal auf das nächste Jahr hin eine Erfahrungsstufe zu gewähren, bei den meisten von Ihnen auf taube Ohren stossen. Wir stellen den Antrag trotzdem. Wir wollen eine Gelegenheit aufzeigen, um eine Altlast zu bereinigen. Es geht um Folgendes: Der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung war vor einem Jahr noch klar gegeben. Dies hat Finanzdirektor Christian Huber erneut bestätigt. Wenn aber bis vor wenigen Monaten dieser Ausgleich noch gegeben war, so hat man dem Staatspersonal den Stufenanstieg 2002 zu Unrecht verweigert. Der Regierungsrat kann die Lohnstufe nicht nach Gutdünken geben oder verweigern. Sind die Voraussetzungen gegeben, so hat das Personal einen gesetzlichen Anspruch darauf, Willy Haderer. Kein Wunder, dass das Staatspersonal die Lohnstufe für das Jahr 2002 nun beim Verwaltungsgericht einklagt. Das ist doch kein Zustand, dass die Angestellten des Kantons ihre Ansprüche vor Gericht tragen müssen. Das ist keine Sozialpartnerschaft, wie sie im Personalgesetz stipuliert ist. Deshalb schlägt Ihnen unsere Fraktion vor, die im Jahr 2002 verweigerte Stufe dem Personal nun nachzugewähren, wenigstens ab dem Jahr 2003. Dann kann auch die Klage vor Verwaltungsgericht fallen gelassen werden.

Noch ein Wort zu den personalfeindlichen Äusserungen von Hans-Peter Portmann in der gestrigen Debatte. Fast alles, was er gesagt hat, ist falsch und deplatziert gewesen. Zum einen ist der radikal personalfeindliche Ton von gestern – heute tönt es wieder anders – völlig neu für die FDP. Bisher war diese Partei mehrheitlich auf Seiten des öffentlichen Personals. Gestern haben Sie diese Harmonie beendet. Vielleicht ist dies auch der Anfang vom Ende Ihrer Partei. Wenn bei Ihnen die staatstragende Funktion wegfällt, was ist die FDP dann noch nütze?

Zum Zweiten, Hans-Peter Portmann: Sie kennen offenbar das Personalgesetz nicht – Daniel Vischer hat Recht –, ansonsten wüssten Sie, dass die Regierung mit den Personalverbänden direkt verhandeln kann. Man kann heute auch im öffentlichen Dienst Gesamtarbeitsverträge abschliessen. Dieses neue Verhältnis beinhaltet in letzter Konsequenz auch das Streikrecht für die öffentlichen Angestellten, wobei natürlich die absolut notwendigen Dienste in jedem Fall aufrecht zu erhalten sind. Das ist klar.

Drittens zu Ihrer unsäglichen Aufforderung an den Finanzdirektor, die aufmüpfigen Staatsangestellten zu disziplinieren: Ihre Partei, Hans-Peter Portmann, war eine der ersten, die die Abschaffung des Beamtenstatus verlangte. Dieser Status ist jetzt seit drei Jahren weg. Damit fiel natürlich auch das mittelalterliche Disziplinarrecht. Das öffentliche Anstellungsverhältnis ist mittlerweile dem privatrechtlichen weitgehend angeglichen. Da kommen Sie, Hans-Peter Portmann, mit dem altrechtlichen Disziplinarrecht. Ich muss sagen: ein Griff in die Mottenkiste.

Überhaupt bin ich ein wenig enttäuscht. Im Kampf um die Registrierung der Partnerschaften erlebte ich Sie eine Sekunde lang als progressiv und liberal. Aber im Grunde sind Sie beides nicht. Schauen Sie lieber, nachdem im Bankensektor so viele Entlassungen anfallen, dass bei Ihrer Bank nicht gestreikt wird. Denken Sie daran: Den ersten Streik auf dem Platz Zürich haben historisch gesehen die Bankangestellten organisiert. Es ist halt eine Tatsache, dass nur diejenigen sinnvoll streiken können, die noch etwas zu verlieren haben.

Die von Ihnen verlangte Senkung des Steuerfusses um 5 Prozent wird nach meiner Schätzung etwa 1000 Stellen beim Kanton kosten. Ihnen mag dies egal sein. Dass Sie aber den potenziell Betroffenen noch das Recht absprechen wollen, dagegen zu protestieren, ist schon unerhört. Wo sind da die Freiheitsrechte? Von der FDP als einst mächtigen liberalen und staatstragenden Partei so scheint, ist nur noch eins übrig geblieben: die Arroganz. Ich frage mich manchmal, Hans-Peter Portmann, wem Sie eigentlich den grösseren Gefallen getan haben, als Sie von der CVP zur FDP gewechselt haben.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zuerst zu Marco Ruggli: Ich unterstütze Hans-Peter Portmann in seinem gestrigen Votum total. Er gibt seine Interessenbindung wenigstens zu. Sie sprechen für sich selbst.

Ein zweiter Punkt, Daniel Vischer, das Beispiel des Verwaltungsrats, das Sie genannt haben: Dieser hat zur Lohnbestimmung nichts zu sagen. Diese Schweinerei hatten wir bei den Banken und Versicherungen. Darum hatten wir solche Selbstbedienungsläden. Wir hoffen, dass wir das beim Staat nicht auch noch bekommen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich spreche für die Minderheit der Grünen Fraktion.

Mehr Lohn, das wollen alle. Ein Antrag auf mehr Lohn ist immer sympathisch. Vor den Wahlen macht man sich auch gern beim Personal beliebt. Wer quasi gegen eine Erhöhung beim Personal ist, ist auf der anderen Seite ein schlechter Politiker.

Ich habe wenig Verständnis für den Prozess des Personals im Kanton für einen automatischen Stufenanstieg. Die Löhne in der Verwaltung sind nicht etwa schlecht. Sie sind gut, teilweise sogar sehr gut. Heute eine Anpassung nach oben zu fordern, ist eigentlich zum Teil etwas vermessen. Einige Leute in der Verwaltung, die das fordern, kennen offensichtlich die Realität in der Wirtschaft und die Lohnentwicklung nicht, die andere KMU (kleinere und mittlere Unternehmungen) treffen, die nicht mit solchen Automatismen arbeiten können.

Konsequent heisst ein solcher Antrag der SP, dass jeder Oberrichter mit einer genügenden Qualifikation in der Erfahrungsstufe oder einer guten Qualifikation in der Leistungsstufe einen entsprechenden Stufenanstieg zugute hat. Das kann es nicht sein, wenn wir davon sprechen wollen, dass in unteren Bereichen Kaufkraftparität erhalten werden soll. Aber Vermögensbildung ist nicht dasselbe.

Die 0,6 Prozent, die der Regierungsrat spricht, reichen immerhin, um rund einem Drittel des Personals eine Stufenerhöhung zu gewähren. Hier hätte ich auch erwartet, dass der Regierungsrat etwas mehr gesprochen hätte, weil dies eine relativ knappe, flexible Möglichkeit ist, um auch Nach- und Aufholer um allenfalls mehr als eine Stufe anheben zu können in Bereichen, in denen die Konkurrenzfähigkeit vielleicht nicht so optimal ist. Einen Antrag, der irgendetwas zwischen diesen 0,6 oder sogar die gleiche Lohnsumme, aber mit einem anderen

Vorzeichen gebracht hätte, hätte ich allenfalls unterstützen können, aber nicht diesen pauschalen Automatismus, wie er heute wieder daherkommt.

Im Übrigen ist es schon so, dass wir hier vor einigen Jahren eine Diskussion hatten, wer denn die Lohnsumme bestimme. Die Gewerkschaften haben zusammen mit der FDP und gegen den Willen der Grünen, die damals klar gesagt haben, diese Kompetenz solle beim Parlament bleiben, damit es in der Budgetdebatte mitbestimmen kann, ob so etwas sinnvoll und richtig ist, beschlossen, dass dies dem Regierungsrat übertragen werden soll. Wenn heute die Kompetenz delegiert ist, ist es eigentlich ein bisschen daneben, mit einem Minderheitsantrag etwas zu fordern, das der Regierungsrat in der Kompetenz hat zu tun oder auch nicht, weil die politische Entscheidung beim ihm liegt und die Verhandlungen mit den Gewerkschaften hoffentlich am heutigen Tag bereits abgeschlossen sind.

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Marco Ruggli, ich glaube, in einer Zeit, in der es immer mehr Arbeitslose gibt, wie man heute wieder in der Zeitung lesen konnte, sollte man den Lohn des Staatspersonals nicht immer noch erhöhen, wie Sie das vorschlagen. Sie vergolden das Staatspersonal und nehmen keine Rücksicht auf die Leute in der Privatwirtschaft, die zum Teil seit Jahren keine Lohnerhöhung mehr gesehen haben. Es braucht eine gewisse Solidarität zwischen den beim Staat sicher Angestellten und den in der freien Wirtschaft Tätigen, die um ihre Stelle bangen. Für einmal hat Martin Bäumle klar gemacht, worum es geht.

Marco Ruggli, Sie sagen, es gehe um die Freiheitsrechte: Unsere Freiheitsrechte werden an der Urne ausgeübt und nirgendwo anders. Alles andere ist eine Schweinerei. Wir wollen kein Staatspersonal mehr vor dem Rathaus. Der Druck dieser Art geht völlig hinten hinaus.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Man muss hier einiges klar stellen. Es gibt Leute, die unserem Antrag nicht zugehört haben. Es gibt Leute, die das Personalreglement nicht kennen. Wir haben im Kanton Zürich immer noch ein Personalreglement, das ein ausgewogenes Verhältnis zwischen automatischem Stufenanstieg und Leistungsbeförderung beinhaltet. Es gibt nämlich Erfahrungs- und Leistungsstufen. Diese gelten immer noch. Wenn wir sagen, wir wollten weniger Geld für individuelle Beförderungen, aber mehr Geld für den Stufenanstieg in den Erfahrungsstufen, also in den unteren Lohnstufen, dann bedeu-

tet es nicht, dass wir einfach mehr Geld wollen, insbesondere bedeutet es nicht, dass wir höhere Löhne für die Oberrichter wollen. Wenn Sie eine Veränderung dieses ausgewogenen Lohnreglements wollen, dann wollen Sie nur noch Leistungslohn. Solange aber dieses Reglement gilt und für die Erfahrungsstufen ein Anspruch auf Stufenanstieg besteht, wenn es die finanziellen Mittel zulassen, dann lassen wir nicht zu, dass die Regierung einfach sagt, sie gäbe den Stufenanstieg nicht, dafür gebe sie mehr für individuelle Beförderungen aus. Sie haben, wenn Sie Erika Ziltener genau zugehört haben, gesehen, dass per Saldo die Mehrkosten gar nicht enorm sind. Wir sind der Meinung, dass es nicht angeht, nun plötzlich den Flexlohn durch die Hintertür einzuführen, sondern im Moment haben die unteren, nämlich die Erfahrungsstufen noch den Stufenanstieg zugute. Es geht auch nicht, finanziell die Mittel künstlich zu verknappen und damit dem Personal die ihnen zustehenden Lohnerhöhungen nicht zu geben.

Wenn Sie meinen, unsere Staatsangestellten seien faul oder bequem, dann wissen Sie wahrscheinlich nicht, dass zahlreiche der Mitarbeiter dieses Kantons in den letzten Jahren nicht zuletzt durch die Sparanstrengungen, die getätigt worden sind, schlicht am Anschlag sind und dass sie Recht haben, wenn sie auf ihrem reglementarischen Anspruch auf eine angemessene, kleine – die Stufen wurden halbiert – Stufenerhöhung bestehen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Es stimmt, Dorothee Jaun, dass die Staatsangestellten sehr aktiv und qualifiziert sind und sich engagieren, genauso wie das Personal der Privatwirtschaft. Auch dieses engagiert sich. Auch dieses muss in Kauf nehmen, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten generelle Lohnerhöhungen nicht möglich sind. Die Arbeitsbedingungen des Staatspersonals lassen sich sehen. Zum grössten Teil sind sie sogar überdurchschnittlich. Es ist im Moment kein Abbau vorgesehen. Es macht keinen Sinn, jetzt Streiks anzudrohen oder überhaupt einen Aufstand zu provozieren. Die Bedingungen bleiben so, wie sie sind. Ein Ausbau ist in der jetzigen Lage nicht möglich. Auch hier ist die Solidarität mit den privaten Angestellten zu üben. Es macht Sinn. Auch dort sind Verzichtleistungen auf sich zu nehmen. Es wäre schade, wenn wir jetzt aus einer falschen Optik heraus ein Ungleichgewicht schaffen würden. Wir lassen es so, wie es ist.

Die CVP wird keine Erhöhungen genehmigen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Wenn bei Ihnen als Unternehmer das Geld knapp wird, dann liegen Salärerhöhungen nicht drin. Ähnliches könnte man hier auch beim Staat sagen. Auch hier ist die Situation knapp. Es ist vorhin gesagt worden, in der Privatindustrie seien die Löhne während Jahren nicht erhöht worden. Das stimmt. Es hat viele, die darunter leiden. Aber es ist auch so, dass es Staatsangestellte gibt, welche unter dem genau gleichen Problem zu leiden haben. Hier hätte ich mir vorgestellt, dass man die Lösung so sucht, dass man dort, wo es angebracht ist, Lohnerhöhungen ausspricht. Genau gleich wie bei einem Konzern oder einer Unternehmung ist es nicht immer so, dass man überhaupt nichts gibt, sondern man gewährt Lohnerhöhungen dort, wo man den Eindruck hat, sie seien gerechtfertigt. Es sollten individuelle Lösungen gesucht werden und weniger Giesskannenlösungen, wie das nun hier vorgeschlagen ist.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Personal in den vergangenen zehn Jahren seinen Beitrag zur Gesundung der Staatsfinanzen geleistet hat, und das in nicht unerheblichem Mass. Deshalb habe ich mich über die Aussagen von Hans-Peter Portmann auch etwas gewundert. Selbstverständlich stört es einen, wenn man aufgehalten wird und solche Zettel bekommt. Es gehört aber zur Kultur, dass man das entgegennimmt, miteinander darüber spricht und versucht, gemeinsam Lösungen zu finden. Das ist der bessere Weg, als sich nachher gegenseitig zu beschuldigen, wir seien arrogant gewesen.

Bei dieser Frage ist die EVP-Fraktion gespalten. Die einen werden der Saldoverschlechterung zustimmen, die anderen werden sie ablehnen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Wenn man so oft zitiert wird, dann hat man die Chance, noch etwas zu erwidern.

Daniel Vischer, wenn Sie meinen, dass ich hier niemanden vertrete, dann vertreten 180 Leute hier drin niemanden. Wir vertreten die Bevölkerung, nämlich über eine Million Zürcherinnen und Zürcher. Scheinbar vertreten gewisse Ratsmitglieder einen Anteil der 40'000 Staatsangestellten. Da gehen im Moment die Interessen auseinander. Ich nehme zur Kenntnis – und bin gerne der Prügelknabe –, dass sich scheinbar vor den Wahlen niemand so richtig getraut, auch zu diesem Thema etwas zu sagen und Klartext zu reden. Aus meinen Kreisen, das sind alles Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hart um ihre Stelle kämpfen, ist kein Verständnis für die Forderungen des Personals in der heutigen Zeit.

Zu meiner gestrigen Kritik – wobei ich Marco Ruggli insofern nicht ernst nehme, weil er sich mit seinen persönlichen Angriffen selbst disqualifiziert hat, aber ich habe das von Kurt Schreiber sehr gern gehört –, was habe ich denn gesagt? Ich habe gesagt, es sei für mich nicht akzeptierbar, dass ich als Volksvertreter E-Mails erhalte oder Kundgebungen im Volkshaus stattfinden, wo man mit Streik während der Arbeitszeit droht und alles werde niedergelegt. Ich akzeptiere auch nicht, dass Mittelschulrektoren 15'000 Briefe an Eltern verschicken und damit meiner Meinung nach das Schulwesen und ihre Erziehungsaufgabe missbrauchen, während wir hier unsere demokratische Arbeit leisten wollen, die immer noch auf der freien Meinungsäusserung begründet ist. Das akzeptiere ich nicht. Da lasse ich mich nicht in eine Ecke stellen. Es geht mir nicht um die 20 Leute vor dem Rathaus. Es geht mir auch nicht um diejenigen, die ganz klar ihre Meinung sagen und ihre Interessen vertreten.

Was mich zum Schluss auch sehr verwundert: Es ist Ihre Seite, die überall in den letzten Wochen und Monaten immer mit dem Moralfinger auf alle Leistungsträgerinnen unserer Wirtschaft gezeigt hat, wenn einmal Fehlleistungen erwirtschaftet worden sind oder in einer schwierigen Zeit nicht bestanden worden ist. Die Hälfte Ihrer Mitglieder sind Staatsangestellte. Sie haben hier Löhne und sprechen selber über Ihre eigenen Löhne. Sie haben eine klare Interessenbindung. Was ist denn das für ein Filz? Das stört mich. Hier sind Sie nicht ehrlich und sprechen auch nicht offen zu Ihren Interessen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Es braucht noch ein Wort. Die Angestellten unseres Kantons werden es kaum verstehen, dass die Mittel zu knapp sind, um ihnen, die die Leistungen der öffentlichen Hand in hoher Qualität zu erhalten versuchen, die wohlverdiente Anerkennung zu zollen, dass die Mittel aber nicht zu knapp sind, um auf 200 Millionen Franken Steuereinnahmen zu verzichten. Wenn man die Lohnstatistiken der letzten zehn Jahre anschaut, dann ist es nicht so, dass die Reallöhne der öffentlichen Hand etwa am meisten gestiegen sind, sondern die öffentliche Hand ist bei den Reallohnsteigerungen fast am Schwanz. Es gibt nur einige wenige Branchen, die in den letzten zehn Jahren weniger Reallohnerhöhungen erhalten haben.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Dorothee Jaun, wenn Sie jetzt nichts mehr gesagt hätten, hätte ich auch nichts mehr gesagt.

Ich habe mit Interesse den Ausführungen von Marco Ruggli gelauscht, der am Staatstropf hängt und als Bezirksrichter wahrscheinlich nicht einen ausgesprochen intensiven Job hat, an dem er jeden Tag unglaublich gefordert wird und jeden Abend völlig ausgepumpt ins Bett sinkt. Nein, er schreibt bei seiner Arbeit noch die Aufsätze, die er uns hier vorliest und auch noch ehrenwerte Mitglieder meiner Fraktion beleidigt. Marco Ruggli, damit disqualifizieren Sie sich wirklich selbst. Das hat überhaupt nichts mit Politik zu tun, sondern nur mit unseriösen, schmutzigen Anwürfen. Behalten Sie solchen Mist für sich selbst. Dorothee Jaun, Sie haben gesagt, man solle es sagen, wenn man es sagen will. Ich sage es laut: Wir wollen den Leistungslohn. Das ist so. Die guten Staatsleistungen, Dorothee Jaun, die kommen nicht aus Ihrer Batteriehaltung von Staatsangestellten, die Sie einfach jedes Jahr im Lohn ein bisschen weiterschubsen. (Heiterkeit.) Die guten Leistungen dieses Staats kommen wenn schon von den Leistungsträgern. Diese wollen wir belohnen. Was jetzt von der Regierung vorgeschlagen ist, geht genau in die richtige Richtung. Wir wollen diesen Leistungslohn. Wir wollen nicht einfach Leute, die Sie quasi als Ihre politische Klientel heranzüchten, eben wie Batteriehühner, damit Sie Ihnen nachher ewig dankbar sind und damit Ihr Kollege, Marco Ruggli, weiterhin am Staatstropf hängen kann. Das wollen wir nicht.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich habe gedacht, dass die Diskussion über diesen Minderheitsantrag so herauskommt. Ich sage Ihnen auch, wo das Problem ist. Das Parlament ist gar nicht zuständig. Zuständig ist der Regierungsrat. Die Politik entwertet sich täglich selbst, indem sie immer dort am lautesten ist, wo sie letztlich zuständigkeitsmässig nichts zu sagen hat. Das ist die Spielwiese Kantonsrat. Die spannendsten Diskussionen gibt es immer da, wo der Kantonsrat gar nicht zuständig ist. Da kann man sich auch sehr frivol oder sehr ernsthaft, moralisierend oder politisch korrekt gegenseitig Bälle zuwerfen, weil alle wissen, dass letztlich das, was wir hier sagen, gar keine Konsequenz hat. Nur müssen Sie sich nicht zu früh freuen. Ich bin dafür, dass die Personalverbände ihre Verhandlungen knallhart führen. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat das auf seiner Seite auch machen wird. Dann wird sich zeigen, was herauskommt.

Die Personalverbände haben gute Gründe, dass sie dem, was Sie Leistungslohn nennen, was in Wirklichkeit aber kein Leistungslohn ist, sondern eine Mischung zwischen verstecktem Bonus und Leistungslohn, nämlich eine Flexibilisierung des Leistungslohns, dass sie dem skeptisch gegenüberstehen.

Ich plädiere dafür, dass die unteren Lohnklassen den vollen Teuerungsausgleich bekommen und dass die Leistungsschritte gemäss Gesetz und Verordnung gewährt werden. Wenn Regierungsrat Christian Huber das als Vertreter des Regierungsrates nicht will, müssen die Personalverbände in einer Auslegeordnung eine entsprechende Strategie finden, sich durchsetzen zu können. Wir werden es sehen. Ich bin der Letzte, der der Meinung ist, für alle Lohnklassen würden die gleichen Gesetze gelten. Das ist ein bisschen das Problem des Staatspersonals, dass die Personalverbände im Grunde genommen von der untersten bis zur obersten Lohnklasse mehr oder weniger gleiche Verhandlungen führen. Das ist eigentlich etwas unüblich. Ich käme in der Privatwirtschaft nie dazu, als Personalvertreter Lohnverhandlungen in einem GAV-Bereich (Gesamtarbeitsvertrag) zu führen, der nachher auch für das Management gilt und umgekehrt. Dieses Problem muss sich beim Staat neu einpendeln. Ich wäre froh, wenn auch die Finanzkommission aus dem die nötigen Konsequenzen ziehen und anerkennen würde, dass das Resultat der Lohnverhandlungen im November oder wann auch immer zwischen Personalverbänden und Regierung bis Ende Jahr auf den Tisch des Hauses kommt, sei es als gebundene Ausgabe im Budget oder in einem Nachtragskredit. Dann können wir endlich aufhören, politisch korrekt zu sein. Dann geht es nämlich um die Sache.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich kenne die Zuständigkeit bei der Festsetzung der Anstiege. Ob uns das passt oder nicht, das ist so. Auch wenn wir in Verhandlungen sind mit der Regierung und sie nicht unserer Meinung ist, können wir hier – so wie ich der SVP sage, sie könne Gesetze nicht über das Budget ändern – nicht vorgegebene Normen ändern, indem wir diese über das Budget ändern möchten. Dann haben wir die Gesetze und die Grundlagen zu ändern.

Was hier aber passiert, da finde ich, gehen Sie eindeutig einen Schritt zu weit. Ich analysiere auch nicht, ob eine KMU-Förderung zur Hauptsache über staatliche Gelder finanziert wird, ob die Landwirte zu einem grossen Teil staatliche Gelder kassieren oder ob das Gewerbe zu einem Teil über die Investitionen der öffentlichen Hand finanziert wird. Wir führen hier eine Diskussion und tun so, wie wenn das Personal in diesem Staat schlechte Arbeit leisten würde, nachdem wir wissen, dass Effizienzsteigerungen gemacht worden sind. So tönt es für mich, wenn Sie von Batteriehaltung sprechen. So tönt es für mich, wenn Sie sagen, das Personal sei gegenüber dem privaten Personal privilegiert. Da verlassen Sie die Ebene des Anstands gegenüber dem Personal. Das ist nicht akzeptabel und nicht tolerierbar. So dürfen wir nicht sprechen, sondern wir sollten uns selber eine Pause auferlegen und schauen, ob wir mit anständigen Gedanken und Gesprächen wieder zurückkehren können.

Peider Filli (AL, Zürich): Balz Hösly, ich nehme den Pingpongball auf: Wenn Sie nicht geredet hätten, würde ich jetzt auch nicht reden.

Zuerst lege ich meine Interessenbindung offen: Ich bin ein städtisches Batteriehuhn. (*Heiterkeit.*) Wenn wir schon beim Vieh sind, Balz Hösly: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Elefanten um sich werfen. Sie werfen Marco Ruggli Verunglimpfungen von Hans-Peter Portmann vor. Diese Verunglimpfungen waren nicht so schlimm, wie Sie Marco Ruggli verunglimpft haben.

Sie schüren gegenüber den staatlichen Angestellten Neid. Sie schüren den Neid, weil alle glauben, staatliche Angestellte hätten überaus gute Pensionskassen. Pensionsberechtigung, das haben die anderen Arbeitnehmer jetzt auch. Sie schüren den Neid, weil Sie postulieren, staatliche Angestellte seien unkündbar. Das stimmt schon lange nicht mehr. Das hat in der Schweiz auch noch nie gestimmt. Alle vier Jahre wurden sie wiedergewählt oder eben nicht wiedergewählt. Sie schüren den Neid, weil Sie postulieren, staatliche Angestellte seien überbezahlt. Das stimmt auch schon lange nicht mehr. Hauptsächlich in guten Zeiten hat der Staat immense Schwierigkeiten, Personal zu finden, weil er nicht die Marktlöhne zahlen kann.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Balz Hösly, Hans-Peter Portmann, Andreas Honegger, ich hänge nicht am Staatstropf. Bevor ich zum Staat gegangen bin, habe ich extra die Anwaltsprüfung gemacht. Ich wollte mir diese nicht schenken lassen, damit ich jederzeit gehen kann. Ich bin vom Volk gewählt. Vielleicht respektieren Sie dies. Ich mache das, jemand muss das machen. Sie könnten es auch machen. Wir haben noch das Laienrichtertum.

Zur Interessenbindung: Sie sind vielleicht nicht der richtige Mann und Hans-Peter Portmann auch nicht, anderen dies vorzuwerfen. Ich erinnere mich an die Debatte über die Privatisierung der Zürcher Kantonalbank zurück und bedenke, welche Jobs Sie machen und welche Interessen Sie vertreten, die Sie damals auch nicht auf den Tisch gelegt haben. Wenn man weiter berücksichtigt, Hans-Peter Portmann, dass Sie, wenn ich mich recht besinne, auch schon mal auf den bestbezahlten Job in diesem Kanton geschielt haben, ihn dann aber nicht gekriegt haben – und jetzt sind alles faule Eier, die beim Kanton sind. Ich gebe das zurück, was von Ihrer Seite gekommen ist.

Regierungsrat Christian Huber: Ich versuche, etwas Sachlichkeit in die Diskussion zu bringen, was nicht sehr schwer ist angesichts der letzten Voten.

Ich schicke voraus, dass wir gutes, einsatz- und leistungswilliges Personal haben. Dieses Personal erbringt auch eine grosse Leistung, namentlich im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform, den vielen Sparpaketen der früheren Jahre und den Anforderungen, die ständig steigen.

Wir sind, wenn man die Lohnklassen mit dem Markt vergleicht, in den unteren Segmenten etwas über dem Markt. Wir sind in den mittleren Lohnklassen am Markt, und wir sind bei den oberen Lohnklassen unter dem Markt. Dort haben wir Schwierigkeiten.

Die Lohnbewegung setzt sich zusammen aus dem Teuerungsausgleich, dem Stufenanstieg und den Beförderungen. Alle diese Lohnbewegungen sind gemäss Personalverordnung daran geknüpft, dass der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung gegeben ist, dies gilt für Stufenanstieg und Beförderung. Bei der Teuerungszulage ist die wirtschaftliche Situation zu berücksichtigen.

Was hat der Regierungsrat für das kommende Jahr vorgesehen? Was habe ich bereits im Sommer mit den Personalverbänden auch so besprochen? Es ist nicht so, dass das für die Personalverbände aus heiterem Himmel kommt. Das haben wir bereits im Sommer so miteinander besprochen, als sich abzeichnete, dass der mittelfristige Ausgleich für das kommende Jahr oder diese KEF-Periode (konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) nicht gegeben sein wird. Wir haben gesagt, ein Stufenanstieg liege rein finanziell nicht drin. Wir können uns dies nicht leisten. Wir wollen das aber nicht einfach ersatzlos streichen. Wir wollen die Kaufkraft erhalten und haben gesagt, die Teuerung werde ausgeglichen. Weiter haben wir gesagt, dass wir das Per-

sonal, das besondere Leistungen erbringt, gezielt fördern wollen. Wir haben gesagt, anstelle von 0,4 Prozent, die wir normalerweise für individuelle Beförderungen einsetzen, setzen wir 0,6 Prozent ein. Das ist im heutigen wirtschaftlichen Umfeld und angesichts der finanziellen Lage ein grosszügiges Angebot, zumindest eine angemessene Massnahme in der Lohnpolitik. Selbstverständlich kämpft jeder um seinen Besitzstand. Ich habe gestern auch das gelbe Flugblatt erhalten. Was ich überhaupt nicht verstehe, ist die Forderung nach Abschaffung der Mitarbeiterbeurteilung. Das liegt dermassen quer in der Landschaft. Wenn man schon vom Personalreglement und vom Personalgesetz spricht, dann steht dies auch dort drin, dass überall Mitarbeiterbeurteilungen für Beförderungen notwendig sind. Was sind das für Forderungen? Ich verstehe das nicht.

Wir sind der Meinung, angesichts der finanziellen Umstände und der allgemeinen Arbeitsmarktsituation sei das, was der Regierungsrat an Lohnbewegung macht, eher auf der grosszügigen Seite.

Persönliche Erklärung

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich frage mich, wie der Finanzdirektor aussagen kann, dass er im Sommer dem Personal gesagt hat, der mittelfristige Ausgleich sei nicht gegeben. Das zeichne sich ab. Am 11. September 2002 hat er dem Parlament im KEF mitgeteilt, der mittelfristige Ausgleich der Finanzen sei gegeben. Ich frage mich, wie Finanzdirektor Christian Huber diesen Widerspruch erklärt. Offenbar kommuniziert er gegenüber dem Personal mit anderen Zahlen als gegenüber dem Parlament.

Regierungsrat Christian Huber: Ich weiss nicht, ob man auf persönliche Erklärungen noch Antworten gibt. Ich will aber nicht allzu formalistisch sein.

Es ist einfach: Ein Stufenanstieg kostet 70 Millionen Franken. Eine KEF-Periode umfasst vier Jahre. Das macht 280 Millionen Franken. Ohne diese ist er ausgeglichen, mit den 280 Millionen Franken war er nicht ausgeglichen.

Abstimmung (Diese Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Antrag 32a wird dem Antrag des Regierungsrates und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 32a mit 47:100 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 230'236'900 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit haben wir die Anträge zur Finanzdirektion erledigt. Wir kommen jetzt zur Volkswirtschaftsdirektion. Die übrigen Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher, die noch in Warteposition gestanden haben, haben wir nach Hause geschickt. Wir werden längstens noch die Volkswirtschaftsdirektion durchberaten. Dann dürfen auch Sie nach Hause gehen.

26 Volkswirtschaftsdirektion

Konto 2600, Generalsekretariat (Globalbudget)

Antrag 33-1. Antrag der Finanzkommission Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung: Sparauftrag; Kürzung des Saldos um 3 %.

Antrag 33-2. Antrag der Mehrheit der WAK Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung: gemäss Antrag des Regierungsrates.

Antrag 33-1. Minderheitsantrag Lukas Briner, Hansruedi Hartmann, Franziska Troesch-Schnyder (WAK) Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung: entspricht Antrag FIKO.

Antrag 33a. Minderheitsantrag Arnold Suter, Rudolf Ackeret, Fredi Binder, Lorenz Habicher (in Vertretung von Werner Furrer), Hans Wild (in Vertretung von Bruno Dobler) (WAK)

alt: Fr. -4'239'900 neu: Fr. -3'900'708 Verbesserung Fr. 339'192

Sparauftrag; Kürzung des Saldos um 8 %

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Wir haben die Situation, dass die Mehrheit der WAK dem Antrag des Regierungsrates zu diesem Konto zugestimmt hat. In der Sache ist aber festzuhalten, dass es sich um ein abstimmungstechnisches Ergebnis der WAK handelt, indem wir zwei Minderheitsanträge haben, die, wenn man sie zusammenzählen würde, eigentlich in der Zahl die Mehrheit der WAK ausmachen würden, das heisst insoweit es um das Sparen geht. Nicht gleich laufend sind sie in der Höhe des Sparens, nämlich um 3 oder um 8 Prozent.

Die WAK hat dem Regierungsrat zugestimmt. Die zwei Minderheitsanträge stellen die Frage nach einer Minderung um 3 oder um 8 Prozent.

Lukas Briner (FDP, Uster): Meine Fraktion hat beschlossen, an diesem Antrag nicht festzuhalten.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich verstehe Lukas Briner fast nicht mehr. Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Mehrheitsantrags der FIKO zurück.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Sie können Klarheit schaffen, indem Sie dem Antrag der Regierung zustimmen und diesen Betriebsunfall – das habe ich so aus den Protokollen wahrgenommen – dem Generalsekretariat, das gegenüber der Rechnung des letzten Jahres schon 1 Million Franken eingespart hat, nicht nochmals – ich empfinde es so – quasi als Rechenstrafaufgabe mitgeben. Den Handlungsspielraum bei diesem kleinen Betrag, das mag Sie vielleicht erstaunen, möchten wir uns nicht wegnehmen, damit wir für Eventualitäten im Bereich der Volkswirtschaft, wie sie sich jetzt zeigen, gerüstet sind und dann nicht mit Nachtragskrediten kommen müssen, weil wir keinen Handlungsspielraum haben und am Schluss die 130'000 Franken trotzdem angebracht sind.

Ich bitte Sie, auf Ihren Mehrheitsantrag zu verzichten.

Abstimmung

Der Antrag 33-1 wird dem Antrag 33-2 und des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 33-1 mit 50:80 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beträgt somit 4'239'900 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2601, Arbeitslosenfonds (Globalbudget) Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2602, Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Globalbudget)

Antrag 34a. Minderheitsantrag Adrian Bergmann, Hans Badertscher, Ernst Brunner, Lorenz Habicher und Laurenz Styger (KE-VU) zu Konto 2602, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

siehe Minderheitsantrag unter 2641, Finanzierung öffentlicher Verkehr

alt: Fr. 0 neu: Fr. 0

Reduktion der Fondseinlage auf das gesetzliche Minimum von 70 Millionen Franken. Die Einsparung in der Laufenden Rechnung ist nur in der Leistungsgruppe 2641 «Finanzierung öffentlicher Verkehr» ersichtlich. In der Laufenden Rechnung des Fonds reduzieren sich sowohl der Aufwand wie auch der Ertrag um je 26 Millionen Franken.

Esther Arnet (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich teile Ihnen mit, dass die KEVU überzeugt der Meinung ist, das Sie diesen Antrag ablehnen sollten.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Wir wollen und müssen sparen. Deshalb sparen wir. Es ist aber ernüchternd, wie sich die so genannte Allianz der Vernunft, die heute – das gebe ich zu – auch schon ins Wanken gekommen ist, krümmt und windet, wenn es darum geht, bei konkreten Sparvorschlägen der SVP mitzumachen. Mehr Freiheit, weniger Staat, hat es früher einmal geheissen. Leider ist dieser Slogan bei der FDP nur noch im Archiv zu finden. Wenigstens finden sich Spuren in der Vergangenheit. Bei der SP bringt auch die Suche im Archiv nichts. Immerhin, das muss ich auch erwähnen, hat es heute Voten einzelner FDP-Mitglieder gegeben, die hoffen lassen, dass den Worten auch Taten folgen.

Kommen wir zur Sache. Die Einlage in den Strassenfonds ist mit einem Minimum von 70 Millionen Franken gesetzlich geregelt. Vorgesehen sind im Budget 96 Millionen Franken. Also können wir hier locker 26 Millionen Franken sparen, die niemandem weh tun. Die

FDP erhält hier einen wunderbaren Ball zugespielt. Ich hoffe nur – es würde mich natürlich sehr freuen –, dass sie jetzt über den eigenen Schatten springt und es ihr mit viel Glück gelingt, diesen Ball aufzunehmen.

In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, dieser substanziellen Kürzung zuzustimmen.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Um zu verstehen, was beim Konto 2602 als Minderheitsantrag gestellt ist, müssen Sie beim Konto 2641 schauen, was dort als sachliche Begründung steht. Es geht hier nicht um eine abstrakte Reduktion um 26 auf 70 Millionen Franken. Dort steht genau, was der Hintergrund für diese Kürzung ist. Es ist schon einigermassen überheblich, was Sie hier mit der Kausalität tun, die Sie dort aufbauen wollen, um diesen Antrag zu begründen. Diese Kausalität gibt es nicht. Dort schreiben Sie nämlich, «mit Verzicht auf die Realisierung der Glatttalbahn». Das sehen Sie im Hintergrund. Ein Verzicht liegt nicht vor. Sie desavouieren hier einen ganz gewaltigen und eindrücklichen Mehrheitsbeschluss des Kantonsrates, der der Glatttalbahn zugestimmt hat.

In massloser Selbstüberschätzung nehmen Sie etwas vorweg, das Sie inszeniert haben, nämlich eine Volksabstimmung, die noch gar nicht gelaufen ist. Es zählt, was der Kantonsrat beschlossen hat. Der hat beschlossen, dass man die Glatttalbahn realisieren will. Also können Sie jetzt nicht 26 Millionen Franken streichen wollen.

Lehnen Sie die Minderheitsanträge zu den Konti 2602 und 2641 ab.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Der so genannte Sparantrag, auf die Glatttalbahn zu verzichten – es sind drei Anträge, die zusammenhängen –, gehört zu den unsinnigsten Anträgen des Budgets. Es ist der drittabsurdeste, die ersten zwei Ränge sind vergeben.

Er ist aus zwei Gründen unsinnig. Erstens: Der Kredit für die Glatttalbahn und die damit zusammenhängenden Budgetposten gelten als gebunden, solange jedenfalls, bis das Volk die Vorlage der Glatttalbahn ablehnen würde. Das wird aber nicht der Fall sein. Die Stimmbürgerinnen und -bürger werden dieser Vorlage sicher zustimmen, denn sie haben keine verkehrspolitischen, ideologischen Bretter vor dem Kopf, wie sich dies die SVP wünscht. Eine Streichung gäbe budgetpolitische Probleme.

Die Anträge sind auch materiell unsinnig. Ich gehe nur kurz darauf ein. Mit diesen Anträgen sparen Sie morgen etwas, aber sie verhindern weit mehr neue Steuereinnahmen von übermorgen. Denn ohne rasche minimale Erschliessung dieses strategisch wichtigen Gebiets verhindern Sie Investitionen und vertreiben potenzielle Investoren in andere Kantone oder Länder.

Diese Anträge sind also kurzsichtig. Kurzsichtiger geht es nicht mehr. Die Sicht reicht präzis bis zum Brett vor dem Kopf.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Tatsächlich, wenn man ins dunkle Archiv geht, Adrian Bergmann, dann sieht man die Umgebung nicht mehr so genau. Man spricht dann davon, dass man sparen will und müsse. Dabei ist das einzige, das man muss, nur das Sterben. Das rufe ich in Erinnerung.

Sie haben einen Slogan geprägt, nämlich denjenigen von mehr Freiheit und weniger Staat. Das ist ja schön. Ich möchte auch gern meine Freiheit haben, und zwar so viel als möglich. Aber irgendwo hört sie auf, dort nämlich, wo die Freiheit meines lieben Nachbarn beginnt. Jetzt habe ich Glück, der Sessel nebenan ist leer. Wir müssen mit diesen egoistischen Erklärungen aufhören und meinen, man sei damit auf dem richtigen Weg.

Zur Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr: 96 Millionen Franken sind vorgesehen. Das stimmt, es sind 26 Millionen Franken mehr als gesetzlich vorgeschrieben ist. Es hat aber Jahre gegeben, da haben wir uns im Kantonsrat nicht sehr gesetzlich verhalten, da haben wir beispielsweise 40 Millionen Franken in diesen Fonds eingelegt, mit der Begründung wir hätten kein Geld. Jetzt darf es doch «es Bitzeli mee» sein, denn es stehen grosse Vorhaben an, die auch dazu beitragen, den Verkehrsträger Strasse zu entlasten. Ich denke beispielsweise an den Durchgangsbahnhof und an die Glatttalbahn.

An etwas anderes möchte ich Sie von der SVP auch noch erinnern: Bedenken Sie doch, dass der Bau dieser Glatttalbahn ein nicht unerhebliches Investitionsvolumen auslösen wird. Nachdem ich gestern gehört habe, dass sich einige Gewerbevertreter nicht so gewerbekonform verhalten haben, rufe ich Ihnen in Erinnerung, dass es dann dort einige Aufträge geben wird. Das Gewerbe und die Industrie werden davon profitieren. Möglicherweise trägt sogar dieses Vorhaben dazu bei, dass ein gewisser wirtschaftlicher Impuls ausgelöst werden kann. Impulse auszulösen, heisst doch die Devise in der jetzigen Zeit. Es heisst doch nicht, Impulse jetzt abzuklemmen. Wir wollen, dass wir

mit der Glatttalbahn und auch mit dem Durchgangsbahnhof vorwärts kommen, damit wirklich alle etwas davon haben. Jetzt kommt wieder mein bekannter Spruch: damit wir alle möglichst bald freiwillig auf die öffentlichen Verkehrsmittel ein- und umsteigen können.

Lehnen Sie diese Minderheitsanträge ab. Sie führen wirklich ins Archiv. Im Archiv ist es dunkel, besonders dann, wenn Sie keine Kerze dabei haben.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Es erstaunt nicht, was man heute alles gehört hat. Ich habe auch gestaunt, dass Sie nicht reagiert haben, als Adrian Bergmann in der Hektik des Gefechts – und in der Aufregung sagt man bekanntlich die Wahrheit – für eine Streichung des Strassenfonds um 26 Millionen Franken gesprochen hat. Es gab keine Reaktion. Adrian Bergmann, Sie waren etwas voraus in der Traktandenliste.

Wir empfehlen Ihnen natürlich, beide Minderheitsanträge abzulehnen.

Peter Stirnemann hat es gesagt, man schlägt den Sack und meint den Esel. Es geht um die Glatttalbahn. Impulsprogramm war das Stichwort. Wir sind dafür. Wir sind für das Impulsprogramm. Wir sind für die Glatttalbahn. Wir sind für den Durchgangsbahnhof.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich bestätige das, was Peter Stirnemann gesagt hat. Der Minderheitsantrag 34a bezieht sich auch auf die Leistungsgruppe 2641 und möchte dort eine Verbesserung von 26 Millionen Franken herbeiführen mit einem Verzicht einer Einlage in den Verkehrsfonds infolge Verzicht auf die Realisierung der Glatttalbahn. Er löst beim Konto 2602 eine saldoneutrale Korrektur aus.

Abstimmung

Der Antrag 34a wird dem Antrag des Regierungsrates, der KEVU und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 34a mit 52: 101 Stimmen ab.

Damit ist auch beim Konto 2641 der Minderheitsantrag erledigt.

Antrag 35a. Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Adrian Bergmann, Hans Badertscher, Ernst Brunner und Laurenz Styger (KEVU) zu Konto 2602, Globalbudget, Ausgaben Investitionsrechnung

alt: Fr. -74'330'000 neu: Fr. -44'330'000 Verbesserung Fr. 30'000'000 Nichtrealisierung der Glatttalbahn

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Viele werden natürlich erwarten, dass dieser Antrag zurückgezogen wird. Diese Freude mache ich Ihnen nicht, weil die Einlage von 96 Millionen Franken in den Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs für das Jahr 2003 dringend benötigt wird, auch ohne die Glatttalbahn. Wir alle wollen den Durchgangsbahnhof bauen. Diese Mittel werden wir dort schon benötigen.

Ich komme zum Punkt, Streichung in der Investitionsrechnung: Der Regierungsrat selbst hat die Möglichkeit aufgezeigt, dass ein Verzicht auf den Bau der Glatttalbahn das Budget und die Investitionsrechnung massiv entlasten würde. Die Nettoinvestitionen steigen im KEF von 771 Millionen Franken im Jahr 2003 auf 1165 Millionen Franken im Jahr 2008 an. Die deutliche Zunahme ist vor allem die Folge verschiedener Grossprojekte. Der Durchgangsbahnhof ist genannt worden, alle drei Etappen der Glatttalbahn gehören dazu, eine Tramerweiterung in Zürich-West gehört dazu. Das ist alles geplant und wird, wie es im öffentlichen Verkehr vorgesehen ist, mit dem Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs vorfinanziert, damit man, wenn der Bau stattfindet, genügend Mittel in den Kassen hat. Das angestrebte Investitionsvolumen kann nicht durch eigene Mittel finanziert werden.

Das Strassenbahnprojekt Glatttalbahn weist erhebliche Mängel auf. Das werden wir dem Volk im Abstimmungskampf noch ganz klar mitteilen, obwohl der Zeitpunkt für eine Abstimmung sehr kurz gehalten worden ist. Wir haben wenig Zeit. Die Frist für die Volksabstimmung läuft bereits. Wir werden einen Abstimmungskampf führen. Wir rechnen uns Chancen aus, diesen auch zu gewinnen, weil die Zwängerei dieses Rates und auch des Regierungsrates mit Missachtung von eigenen Fristen für die Ansetzung einer Volksabstimmung schon einmal Schule gemacht hat im Kanton Zürich. Es ging um 300 Millionen Franken für eine staatliche Luftfahrtgesellschaft. Wenn Sie heute auf den 13. Januar 2002 zurückschauen, würde niemand in der Bevölkerung des Kantons Zürich diesem fragwürdigen Kredit mehr

das Wohlwollen zusprechen, wie es im letzten Januar passiert ist. Genau das wird es auch bei der Glatttalbahn geben, dass niemand mehr das Wohlwollen für ein solches Grossprojekt sprechen wird.

Ich garantiere Ihnen, dass wir das Geld nicht haben. Wir haben das Investitionsvolumen nicht. Es wird unsere Eigenmittel auffressen. Wir werden uns verschulden, wenn wir im gleichen Ausmass weitermachen. Es ist also ganz klar: Eine konsequente Weiterführung der Sparpolitik entlastet die Laufende Rechnung sowie auch die Investitionsrechnung nachhaltig.

Ich bitte Sie, streichen Sie diese 30 Millionen Franken aus der Investitionsrechnung und Sie haben den ersten Schritt getan.

Abstimmung

Der Antrag 35a wird dem Antrag des Regierungsrates, der KEVU und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 35a mit 44: 100 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 74'330'000 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2603, Fonds für Vergütung an private Arbeitsbeschaffung (Globalbudget)

Konto 2604, Fonds für den Flughafen (Globalbudget)

Konto 2606, Waldfonds (Globalbudget)

Konto 2609, Wildschadenfonds (Globalbudget)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2634, Landschaft und Natur (ALN) (Globalbudget)

Antrag 36a. Minderheitsantrag Arnold Suter, Rudolf Ackeret, Fredi Binder, Lorenz Habicher (in Vertretung von Werner Furrer), Hans Wild (in Vertretung von Bruno Dobler) (WAK) zu Konto 2634, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -64'338'500 neu: Fr. -59'191'420 Verbesserung Fr. 5'147'080

Sparauftrag; Kürzung des Saldos um 8 %.

Antrag 36b. Minderheitsantrag Regula Götsch Neukom, Claudia Balocco, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Katharina Prelicz-Huber, Peter Reinhard und Bettina Volland (WAK) zu Konto 2634, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -64'338'500 neu: Fr. -64'338'500 Veränderung Fr. 0

Wirkung/Effektivität

12 intakte Lebensräume und natürliche Ressourcen

Bestandessicherung bedrohter Arten: Erhöhung des Zielwertes von >1 auf 1,5.

Mehraufwand netto 4,5 Millionen Franken. Im VA 2634 des ALN saldoneutral, da die Finanzierung im NHF erfolgt. Entsprechend dem höheren Aufwand erhöht sich auch der Übertrag vom NHF (8910) ⇒ siehe dort sowie 8000.

Antrag 36c. Minderheitsantrag Fredi Binder, Rudolf Ackeret, Lorenz Habicher (in Vertretung von Werner Furrer), Arnold Suter, Hans Wild (in Vertretung von Bruno Dobler) (WAK) zu Konto 2634, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -64'338'500 neu: Fr. -64'338'500 Veränderung Fr. 0

Wirkung/Effektivität

12 intakte Lebensräume und natürliche Ressourcen

Bestandessicherung bedrohter Arten: Reduktion des Zielwerts von >1 auf unter 1, damit nur das gesetzliche Minimum von 20 Millionen Franken aus allgemeinen Staatsmitteln in den NHF eingelegt wird.

Minderaufwand netto Fr. 2'015'700. Im VA 2634 des ALN saldoneutral, da die Finanzierung im NHF erfolgt. Entsprechend dem tieferen Aufwand vermindert sich auch der Übertrag vom NHF (8910) ⇒ siehe dort sowie 8000.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich werde zu den Konti 2634, Landschaft und Natur, und 2660, Wirtschaft und Abgaben, gemeinsam sprechen. Es betrifft die genau gleiche Argumentation.

Als kurze Vorbemerkung: Beiden Regierungsräten, Christian Huber und Ruedi Jeker, muss ich attestieren, dass sie wirklich gespart haben. Sie unterstützen wirklich die KMU in unserem Staat. Trotzdem, Regierungsrat Ruedi Jeker weiss es, komme ich zum Sparantrag.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, Regierungsrat Ruedi Jeker, dass gerade Sie als ehemaliger erfolgreicher Unternehmer die Herausforderung wahrnehmen, den Saldo im Globalbudget um 8 Prozent zu senken. Auf der gegenüberliegenden Ratsseite sehe ich relativ wenig Unternehmer. Deshalb setze ich auf Sie. In Ihrem früheren Betrieb und als Fliegeroberst hatten Sie in der Vergangenheit viele ähnliche Aufgaben zu lösen.

Die Senkung entspricht praktisch einem Skonto von 2 Prozent auf dem Budget 2002. Die meisten Unternehmer wären im nächsten Jahr froh, sie könnten so abschliessen. Künftig dürfen unserer Ansicht nach Aufwände maximal im Rahmen des Wirtschaftswachstums oder bestenfalls im Rahmen der Teuerung wachsen. Dann wird es schon recht herauskommen, Dorothee Jaun. Sie sehen bei fairer Betrachtungsweise, dass unsere Forderung gar nicht so unsinnig ist, wie das gewisse Kreise immer und immer wieder behaupten.

Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zu folgen, und zwar beiden Anträgen zu den Konti 2634 und 2660.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Persönliche Erklärung

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Ich möchte Ihnen das Geheimnis lüften, für welchen so hoch dotierten Job ich mich hätte bewerben sollen und den ich dann nicht bekommen habe. Marco Ruggli hat mir das gesagt. Ich hätte mich damals noch in der CVP für das Bankpräsidium der ZKB oder für den Bankrat beworben. Meine alte Fraktion hat mir versichert, dass das nicht so ist. Ich war neu in diesem Rat und habe mich für die Privatisierung der ZKB engagiert. Ich habe hier drin gegen Pfründenwirtschaft gesprochen. Ich habe für Abschaffung von Präsidium und Bankrat gesprochen. Sie glauben doch nicht, ich sei so schizophren und hätte mich nachher für einen solchen Job gemeldet, zumal ich noch bei einer Privatbank arbeitete und dies per Gesetz nicht möglich gewesen wäre.

Marco Ruggli, bitte verzeihen Sie, aber in der Privatwirtschaft können solche Aussagen auch berufsschädigend sein. Ihnen als Bezirksrichter muss ich nicht sagen, was eine Rufschädigung ist. Darum wollte ich das hier klar stellen.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Eigentlich stinkt es mir schrecklich, hier meine guten, inhaltlichen und vernünftigen Argumente darzulegen. Die Vernunft hat in dieser Wahlkampfveranstaltung, die Sie als Budgetdebatte tarnen, längst keinen Platz mehr. Nehmen Sie nur die Logik von Arnold Suter. Er sagt, so gut sei Regierungsrat Ruedi Jeker, dass er ruhig nochmals toll sparen könne. Mit derselben Logik würde er dann sagen, dort, wo nirgends gespart worden ist, müsse auch in Zukunft nicht gespart werden, weil wir dies nicht könnten. Diese Budgetdebatte hat mit der Steuerung unseres Staatshaushalts etwa gleich wenig zu tun, wie die Aussagen in den SVP-Inseraten mit der Wahrheit zu tun haben.

Trotzdem, wir sind tapfer und machen weiter. Wir beantragen, beim Indikator Nummer 12, Bestandessicherung bedrohter Arten, den Zielwert von 1 auf 1,5 zu erhöhen. Kosten wird dies gemäss den Schätzungen des Amtes für Landschaft und Natur etwa 4,5 Millionen Franken. Der Saldo des ALN-Budgets wird sich dadurch nicht ändern, da die Finanzierung über den Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) erfolgen wird.

Ich erinnere mich nicht, dass wir in den letzten Jahren, seit wir versuchen, unseren Staat via Globalbudgets zu steuern, wirklich in der Budgetdebatte die Möglichkeiten genutzt haben, die die Globalbudgets bieten. Wir haben das mit unserem Antrag versucht. Ich glaube, der Versuch ist gelungen. In der Kommission haben wir plötzlich nicht mehr darüber geredet, welche Millionen woher und wohin geschoben werden sollen oder auch nicht. Wir haben darüber geredet, wie viel Artenschutz wir wollen oder auch nicht, wie Sie am Antrag der SVP sehen können. Ich möchte allen anderen Kommissionen empfehlen, es uns gleich zu tun. Die Diskussion war jedenfalls deutlich angenehmer.

Im Moment sind im Kanton Zürich schätzungsweise 800 Tier- und Pflanzenarten bedroht. Etwa 500 davon werden durch Massnahmen direkt oder indirekt gefördert, also nur etwas mehr als die Hälfte. Unser Antrag hätte zur Folge, dass in Zukunft die Förderung auf etwa 700 der bedrohten 800 Arten ausgedehnt würde. Angesichts der Tatsache, dass, wenn eine Art einmal weg ist, dies unumkehrbar der Fall ist, ist es eigentlich ein Frevel, sich um die verbleibenden 100 Arten

nicht zu kümmern. Also sind 700 bestimmt nicht zu viel, denn ihr Aussterben wird ohne Massnahmen eintreffen, und es wird endgültig sein.

Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Dieser Antrag ist eigentlich eine Folge des unvernünftigen Antrags der SP-Fraktion. Es ging darum, bei der Mittelverteilung innerhalb des Amtes für Landschaft und Natur klar darzulegen, dass wir aus Sicht der bäuerlichen Optik nicht bereit sind, die bestehenden Mittel so unvernünftig umzuverteilen, dass vermehrt Mittel im Artenschutz eingesetzt werden, die dann andererseits auf Stufe landwirtschaftliches Bildungswesen, Landwirtschaftsamt oder Waldwirtschaft gespart werden müssten. Wir wollten damit aufzeigen, dass mit dem Koeffizienten 1 ein vernünftiges paritätisches Mass gefunden worden ist, um die verschiedenen multifunktionalen Aufgaben des Amtes für Landschaft und Natur richtig zu verteilen. Sollte sich erweisen, dass der Antrag von Regula Götsch unterliegt, ziehe ich meinen Antrag, um hier die Diskussion zu verkürzen, zurück. Wir wollen aus bäuerlicher Sicht klar darlegen, dass wir nicht gewillt sind, unvernünftig neue Biotope zu schaffen. Wir glauben, es sei richtig, die bestehenden zu schützen und zu pflegen. Wenn aber die Mittel knapp werden, reicht es nicht aus, um neue zu schaffen. Das wollten wir mit diesem Antrag aufzeigen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Ich bitte Sie sehr, den Minderheitsantrag Regula Götsch zu unterstützen.

Ich erinnere Fredi Binder noch einmal daran – es wurde zwar in der Kommission schon versucht –, dass unter anderem auch der Artenschutz eine der relativ neuen Einnahmequellen der Bauern und Bäuerinnen ist. Es geht tatsächlich darum, die etwa 800 bedrohten Arten, seien es Tiere oder Pflanzen zu schützen, unter anderem in Gebieten, die von Bauern und Bäuerinnen entsprechend den Vorgaben des Naturschutzes bewirtschaftet werden. Es sind nicht etwa zu wenig Gesuche auf dem Tisch, sondern es könnte mit unserem Antrag nur ein Teil der hängigen Gesuche seitens der Bauern und Bäuerinnen unterstützt werden, damit ebenfalls einen Teilbereich des Naturschutzes aufzubauen. Sie würden also Ihre Klientel entsprechend unterstützen, dass sie eine Zusatzeinnahmequelle generieren würden. Die Gesuche liegen auf dem Tisch. Wir könnten sie Ihnen bringen. Zudem werden Tiere und Pflanzen geschützt.

Eine Nachbemerkung: Wir sprechen über die Tiere und Pflanzen, die es zu schützen gilt und vergessen dabei, dass eigentlich der Umweltschutz zu Gunsten von uns Menschen steht. Wenn Sie Tschernobyl anschauen, ist es im Moment so, dass die Flora und Fauna noch nie so geblüht hat, nur hat der Mensch keinen Platz. Also Naturschutz ist letztlich eine Investition, damit wir Menschen auf dieser Erde bleiben können.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Fredi Binder, Sie müssen nicht so tun, als ob Sie das Lämmchen wären. Ohne Ihren Antrag wäre der Antrag der SP in der WAK nicht gekommen. Sie haben mit der Kürzung um 8 Prozent provoziert. Dann hat man errechnet, dass dies etwa 4 Millionen Franken gibt. Danach wurde weiter analysiert. Wir hätten uns die Diskussion in diesem Saal ersparen können, wenn Sie vorher überlegt hätten.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Es ist ein etwas kompliziertes Verfahren. Wir werden drei Abstimmungen durchführen. Zuerst stelle ich den Antrag Regula Götsch dem Antrag Fredi Binder gegenüber, dann den obsiegenden dem Kommissionsantrag. Anschliessend werde ich den Antrag Arnold Suter, welcher mit den beiden anderen Minderheitsanträgen nichts zu tun hat, dem Kommissionsantrag gegenüberstellen beziehungsweise allenfalls einem der obsiegenden Minderheitsanträge. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung (Der Antrag 36b untersteht der Ausgabenbremse)

Der Antrag 36b wird dem Antrag 36c gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 36b mit 69: 61 Stimmen ab.

Abstimmung

Der Antrag 36c wird dem Antrag des Regierungsrates, der FIKO und der WAK gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 36c mit 55:95 Stimmen ab. Der Zielwert der Bestandessicherung bedrohter Arten beträgt somit >1.

Abstimmung

Der Antrag 36a wird dem Antrag des Regierungsrates, der WAK und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 36a mit 58: 100 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 64'338'500 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2640, Amt für Verkehr (Globalbudget)

Antrag 37a. Minderheitsantrag Hans Badertscher, Adrian Bergmann, Ernst Brunner, Lorenz Habicher und Laurenz Styger (KE-VU) zu Konto 2640, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -6'017'300 neu: Fr. -5'535'916 Verbesserung Fr. 481'384

Effizienzsteigerung unter Erbringung gleich bleibender Leistung.

Esther Arnet (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU liess sich selbstverständlich auch zu diesem Antrag orientieren. Sie hat ihn geprüft und ist zur Überzeugung gelangt, dass es unmöglich ist, diese Einsparungen zu machen. Es wäre aus eigenen Einsparungen in diesem Amt gar nicht möglich, dieses Ziel zu erreichen. Die Mehrheit hat diesen Argumenten zugehört. Deshalb beantragt sie Ihnen, die beiden Anträge abzulehnen.

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Wir beantragen Ihnen eine Kürzung von 481'384 Franken in der Laufenden Rechnung durch Effizienzsteigerung bei gleich bleibender Leistung. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag gutzuheissen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): «Ton tonton tend ton tonton, ton tonton sera tendu», das ist ein französisches Sprichwort oder ein Zungenbrecher und heisst nicht mehr oder weniger als: «Dein Onkel schert deinen Onkel und dein Onkel wird geschoren sein.» Eine solche Kürzung liegt wieder einmal vor. Um 8 Prozent geht es, um die wir das Amt für Verkehr scheren wollen.

Es geht um Subventionierung von Park-and-ride-Anlagen, Bike-and-ride-Anlagen und das integrierte Verkehrsmanagement, das heisst das Zusammenspiel öffentlicher Verkehr und privater Individualverkehr wird über die neuen Informationssysteme gekürzt. Gesamtverkehrskonzeptionen sind in Gefahr. Aber es wird wiederum nicht gesagt, wo gekürzt werden soll. Es wird wieder nicht gesagt, wo Leistungen eingebüsst werden sollen. Es wird wieder nicht gesagt, wo Planungen eingestellt werden sollen. Hier versteckt sich die SVP hinter der barbierischen Coiffeurschürze. Wir können nur raten, wo das passieren soll.

Ich begrüsse es, wenn wir diesem Antrag nicht zustimmen, sonst wird es so sein, dass «le tonton sera chauve», das heisst dass unser Finanzund unser Wirtschaftsdirektor mit einer Glatze davon laufen werden.

Abstimmung

Der Antrag 37a) wird dem Antrag des Regierungsrates, der KEVU und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 37a mit 56: 86 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 6'017'300 Franken.

Antrag 38a. Minderheitsantrag Hans Badertscher, Adrian Bergmann, Ernst Brunner, Lorenz Habicher und Laurenz Styger (KE-VU) zu Konto 2640, Globalbudget, Ausgaben Investitionsrechnung

alt: Fr. -2'000'000 neu: Fr. -1'840'000 Verbesserung Fr. 160'000

Effizienzsteigerung unter Erbringung gleich bleibender Leistung.

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Wir beantragen Ihnen, bei den Investitionsausgaben eine Verbesserung um 160'000 Franken. Wir sind überzeugt, dass infolge der wirtschaftlichen Lage die Dienstleistungen wesentlich günstiger eingekauft werden können.

Deshalb bitte ich Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag 38a wird dem Antrag des Regierungsrates, der KEVU und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 38a mit 55: 99 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 2'000'000 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2641, Finanzierung öffentlicher Verkehr

Antrag 34a. Minderheitsantrag Adrian Bergmann, Hans Badertscher, Ernst Brunner, Lorenz Habicher und Laurenz Styger (KE-VU) zu Konto 2641, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -227'655'000 neu: Fr. -201'655'000 Verbesserung Fr. 26'000'000

Verzicht einer Einlage in den Verkehrsfonds infolge Verzicht auf die Realisierung der Glatttalbahn (gesetzlich vorgeschriebene Minimaleinlage von 70 Millionen Franken) ⇒ löst saldoneutrale Korrektur in der Leistungsgruppe 2602, Verkehrsfonds, aus.

Ratspräsident Thomas Dähler: Diesen Minderheitsantrag haben wir bereits beim Konto 2602, Verkehrsfonds, erledigt. Der Budgetbetrag beträgt 227'655'000 Franken.

Antrag 39a. Minderheitsantrag Peter Stirnemann, Esther Arnet, Thomas Weibel, Sabine Ziegler und Regula Ziegler-Leuzinger (KE-VU)

alt: Fr. -227'655'000 neu: Fr. -234'155'000 Verschlechterung Fr. 6'500'000

Erhöhung Aufwand ZVV um 13 Millionen Franken für Zugsbegleitung führt zu Staatsbeitragserhöhung an ZVV von 6,5 Millionen Franken -> siehe Minderheitsantrag zu 9300, ZVV.

Antrag 39b. Minderheitsantrag Hans Badertscher, Adrian Bergmann, Ernst Brunner, Lorenz Habicher und Laurenz Styger (KE-VU)

alt: Fr. -227'655'000 neu: Fr. -218'655'000 Verbesserung Fr. 9'000'000

Senkung Aufwand ZVV um 18 Millionen Franken führt zu Senkung des Staatsbeitrags an ZVV um 9 Millionen Franken ⇒ siehe Minderheitsantrag zu 9300 ZVV.

Ratspräsident Thomas Dähler: Diese beiden Minderheitsanträge sind gemäss unserer Abklärung nicht zulässig. Wir können im Budget nicht den Rahmenkredit des ZVV vorwegnehmen. Der Staatsschreiber hat der Finanzkommission zur rechtlichen Unzulässigkeit der beiden Minderheitsanträge einen Brief geschrieben. Peter Stirnemann und Hans Badertscher haben demzufolge ihre Anträge zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2660, Wirtschaft und Arbeit (Globalbudget)

Antrag 40a. Minderheitsantrag Arnold Suter, Rudolf Ackeret, Fredi Binder, Lorenz Habicher (in Vertretung von Werner Furrer) und Hans Wild (in Vertretung von Bruno Dobler) (WAK) zu Konto 2660, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -24'770'900 neu: Fr. -22'789'228 Verbesserung Fr. 1'981'672

Sparauftrag; Kürzung des Saldos um 8 %.

Antrag 40b. Minderheitsantrag Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Claudia Balocco, Regula Götsch Neukom, Katharina Prelicz-Huber und Bettina Volland (WAK) zu Konto 2660, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -24'770'900 neu: Fr. -25'070'900 Verschlechterung Fr. 300'000

Der Betrag ist zu Gunsten des Arbeitnehmerschutzes einzusetzen.

Unter Wirkung/Effektivität: 11, Hohe Arbeitssicherheit: Erhöhung des Umsetzungsgrades der EKAS-Richtlinie in den ASA-kontrollierten Betrieben um ca. 1/3.

Unter Leistungen/Effizienz: 22, Arbeitssicherheit: Erhöhung der aktiven Betriebskontrollen (ASA-Systemkontrolle; Arbeitszeit)

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag betreffend Saldoverschlechterung von 300'000 Franken im Budget zu Gunsten des Arbeitnehmerschutzes zu unterstützen. Wir konnten zwar erfreut feststellen, dass in diesem Bereich eine längst fällige Personalaufstockung erfolgt ist, allerdings noch nicht in genü-

gendem Mass. Rund 27'000 UVG-pflichtige Unternehmen im Kanton Zürich liegen im Vollzugsbereich des AWA (Amtes für Wirtschaft und Arbeit) für die Umsetzung der ASA-Richtlinien. Trotz der getätigten Aufstockung kommt die Aufgabe des Arbeitnehmerschutzes immer noch viel zu zögerlich voran. Es können jährlich lediglich 1200 Kontrollen durchgeführt werden. Das bedeutet, dass es sage und schreibe etwa 20 Jahre dauern wird, bis im Kanton Zürich endlich die EKAS-Richtlinien (Eidgenössische Kommission für Arbeitssicherheit) umgesetzt und in allen Betrieben kontrolliert werden.

Aufgrund der Ressourcenknappheit musste sich der Kanton Zürich bisher hauptsächlich auf die besonders gefährdeten Betriebe konzentrieren, wie beispielsweise Nahrungsmittel, Gastgewerbe, Gartenbauund Ausbaugewerbe. Mit dem kleinen Betrag von 300'000 Franken könnten zirka 200 zusätzliche Stellenprozente geschaffen werden, und die heute budgetierten Betriebskontrollen könnten um 45 Prozent erhöht werden. Das heisst, es könnten jährlich statt 1200 neu 1750 Betriebe kontrolliert werden. Die Besuchsfrequenz könnte von 22 auf 15 Jahre reduziert werden, was einer Erhöhung um ein Drittel entsprechen würde. Bei gefährlichen Branchen, welche fleissiger besucht werden, könnte die Frequenz auf sechs Jahre reduziert werden.

Mit diesem eigentlich doch sehr geringen Mehraufwand könnte der Arbeitnehmerschutz im Kanton Zürich endlich verbessert, das heisst durch die erhöhte Kontrollfrequenz in einem weitaus vernünftigeren Zeitraum umgesetzt werden.

Ich wäre froh, wenn Sie mir noch einen Moment zuhören könnten, da ich festgestellt habe, dass dieser Rat hauptsächlich aus Unternehmerinnen und Unternehmern besteht. Auch ihnen sollte eigentlich der Arbeitnehmerschutz etwas bedeuten. Arbeitnehmerschutz ist nicht etwa eine Erfindung der Gewerkschaften. Im Gegenteil zum Kanton Zürich wird der Arbeitnehmerschutz auf nationaler Ebene sowohl vom Gewerbeverband als auch vom Arbeitgeberverband mit getragen. Im Kanton Zürich scheint das aber ein Sonderfall zu sein, sonst würde sich nämlich nicht nur ich, sondern auch die andere Seite sich für eine Aufstockung dieses Budgetkontos einsetzen, damit in einem vernünftigen Zeitraum auch wirklich der Arbeitnehmerschutz in unserem Kanton umgesetzt werden kann.

Die Zahlen habe ich vom Amt. Wir sehen, dass mit diesem kleinen Betrag tatsächlich Arbeitnehmerschutz in einem vernünftigen Zeitraum umgesetzt, also die Frequenz um 45 Prozent erhöht werden könnte. Heute kann sich der Arbeitnehmerschutz nur auf Kontrollen

von prekären Betrieben beschränken. Er kann zum Beispiel die Arbeitszeitkontrollen nur in diesen prekären Betrieben noch mit kontrollieren. Deshalb haben wir auch dort Missstände. Die Volkswirtschaftsdirektion hat in ihrer letzten Medienorientierung darauf hingewiesen. Auch hier könnte mit der Aufstockung Kapazität geschaffen werden, um diese dringenden Missstände zu beheben. Es geht auch um Arbeitgebervertreter, die Gewerbe vertreten müssen, dass sie dieser Aufstockung zustimmen, um endlich dem Arbeitnehmerschutz im Kanton Zürich zum Durchbruch zu verhelfen.

Über den unsinnigen SVP-Antrag, die 8 Prozent Kürzung, möchte ich mich nicht unterhalten. Diesen empfehle ich Ihnen sicher zur Ablehnung. Arnold Suter hat schon so gesprochen, dass das eigentlich klar sein sollte.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Den Minderheitsantrag habe ich vorhin schon begründet.

Zu Elisabeth Derisiotis: Wir Unternehmer schauen unseren Mitarbeitern auch ohne dieses Gesetz. Der zweite Punkt scheint mir noch viel wichtiger: Das Problem, das wir heute haben, ist der Nichtbetriebsunfall und nicht der Betriebsunfall. Vor diesem Hintergrund ist Ihr Anliegen nicht gerechtfertigt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Dies ist wieder ein Beispiel mehr, bei dem Gelder vom Staat eingesetzt werden sollen, für etwas, das der Staat nicht selber zu tun hat. Der Staat ist dafür zuständig, die gesetzlichen Vorgaben zu machen. Das hat er getan. Die Wirtschaftsverbände sind nun aufgerufen, hier ihre Mitglieder zu schulen. Wir – hier spreche ich als Mitglied des Zentralvorstands von Swicom Schweiz – bieten unseren Mitgliedern für ihre Mitarbeiter solche Kurse an. Dazu braucht es keine staatlichen Gelder. Das finanzieren wir mit den Beiträgen unserer Mitglieder.

Nehmen Sie das zur Kenntnis, und machen Sie hier nicht etwas, das Sie gar nicht beeinflussen können. Sie können nicht die einzelnen Betriebe dazu verknurren, diese Kurse zu besuchen. Sie können sie staatlich kontrollieren. Wenn einer diesen Forderungen nicht nachgekommen ist, dann hat er die Konsequenzen zu tragen. Es ist aber absolut klar, dass hier die Wirtschaft selbst gefordert ist. Die Wirtschaft erfüllt hier im weitesten Sinn auch ihre Pflicht.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Willy Haderer hat zum Glück am Schluss die Kurve gerade noch gekriegt. Ich fand dies aber doch eine sehr interessante Vorstellung. Der Staat macht ein Gesetz, und den Vollzug des Gesetzes kann man dann den Privaten überlassen. Da würden wir Geld sparen wie Heu. Wer würde dann zum Beispiel noch eine Polizei brauchen?

Es geht genau um diese Kontrollen. Leider war es im Rat so laut, dass Sie die Zahlen nicht gehört haben. Ich habe sie dann leider auch nicht mehr gehört. Es geht aber um Zeiträume, ob ein Betrieb alle 20 oder alle 10 Jahre einmal kontrolliert wird.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich stimme die beiden Minderheitsanträge nicht gegeneinander ab, sondern gegenüber dem Kommissionsantrag, weil sie nichts miteinander zu tun haben. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung

Der Antrag 40a wird dem Antrag des Regierungsrates, der WAK und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 40a mit 56: 96 Stimmen ab.

Abstimmung (Diese Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Antrag 40b wird dem Antrag des Regierungsrates, der WAK und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 40b mit 53:101 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 24'770'900 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit haben wir die Volkswirtschaftsdirektion durchberaten. Ich stelle fest, dass wir etwas voreilig waren mit der Dispensation der Gesundheitsdirektorin. Ich kann Ihnen immerhin sagen, dass das keine Selbstdispensation der Gesundheitsdirektorin war.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Weiterführung der Geleiteten Schulen (TaV) ab Schuljahr 2003/2004

Dringliches Postulat Brigitta Johner (FDP, Urdorf)

- Flächendeckende Umsetzung von Schulreformprojekten des abgelehnten Volksschulgesetzes im Bezirk Zürich Postulat Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- Einführung der neuen Stipendiensoftware und Auswirkungen für die Stipendiensuchenden und das Personal Anfrage Chantal Galladé (SP, Winterthur)
- Kinderzulagen: Senkung des FAK-Beitragssatzes der SVA von 1,5 auf 1,3 %

Anfrage Chantal Galladé (SP, Winterthur)

- Kinderzulagen: Auswirkungen der Einführung der Zweiteilung der Zulagesätze nach § 5a KZG
 Anfrage Chantal Galladé (SP, Winterthur)
- Halbstundentakt, Sicherheit und Fahrplanänderungen des öffentlichen Verkehrs im Furttal und im Wehntal
 Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

Schluss der Sitzung: 21.35 Uhr

Zürich, 10. Dezember 2002

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 20. Januar 2003.